

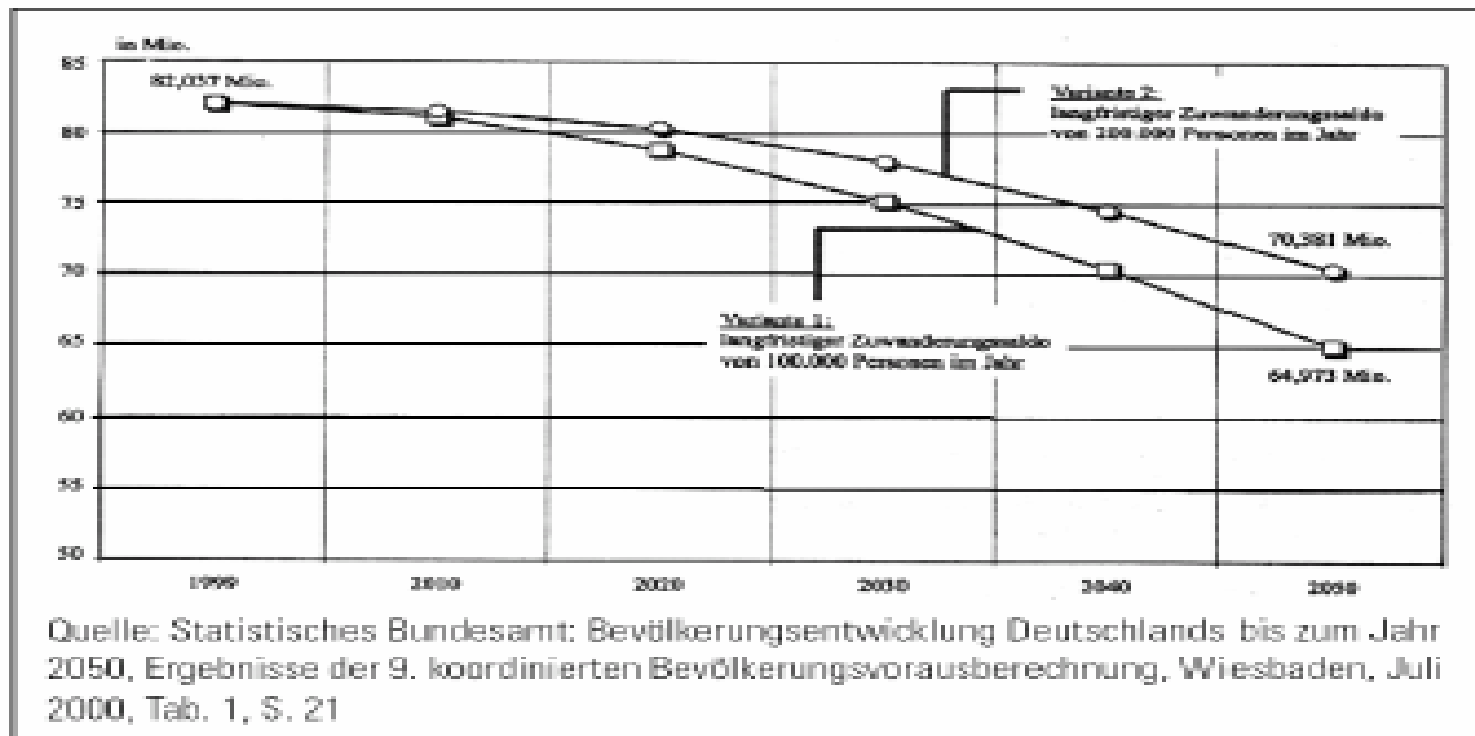
Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zum Arbeitsschutz ist mehr als die Erfüllung einer Pflichtaufgabe

- Fachtagung „Qualitätsmanagement von Gesundheit und Nachhaltigkeit an Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen“ an der Fachhochschule Dortmund



Warum gewinnt Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung an Bedeutung?

Abb./Tab. 68: Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2050



Quelle: Sell 2000:218

Was ist die Pflicht des Unternehmers in der Hochschule?

- **Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.**

(§ 3 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz Grundpflichten des Arbeitgebers)

Was ist die Pflicht des Unternehmers in der Hochschule?

Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten

- **für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie**
- **Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.**

(§ 3 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz Grundpflichten des Arbeitgebers)

Klassischer Arbeitsschutz – Erfolge und Defizite

Erfolge und Vorzüge

- **Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten**
- **Professionalisierung und Expertenkompetenz**
- **Regelungsdichte und technischer Arbeitsschutz**
- **Aufsichts- und Kontroll-Instanzen**

Defizite und Lücken

- **Arbeitsbedingte Erkrankungen**
- **Korrektur statt Prävention**
- **Vorschriftenorientierung und Vollzugsdefizite**
- **Vernachlässigung „weicher“ Belastungsfaktoren**
- **Betroffenenferne und Beteiligungsmangel**

Neue Ansätze und Leitbilder im Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Modernisierung und Ganzheitlichkeit
 - ▶ z.B. Gesundheitsverständnis und psychische Belastungen
- Prävention und kontinuierliche Verbesserung
 - ▶ z.B. ArbSchG und SGB VII
- Beteiligung der Beschäftigten
 - ▶ z.B. Mitbestimmung, Unterstützung, Vorschläge
- Spielraum für betriebliche Lösungen
 - ▶ z.B. Betriebsvereinbarung Gefährdungs-
ermittlung und -dokumentation
- Integration in betriebliche Strukturen
 - ▶ z.B. Sicherheits- und Qualitätsmanagement

Besondere Rolle der Hochschulen?!

- **Bildungseinrichtungen haben wichtige Aufgaben in der Sicherheits- und Gesundheitserziehung (Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen)**
- **Die zukünftigen Multiplikatoren/innen, Führungskräfte für Wirtschaft und Verwaltung werden in der Hochschule für diese Aufgabe vorbereitet (Einbeziehung von Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung in Forschung und Lehre, Lehrkonzepte)**

Wen erreicht der Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung in der Hochschule?

- Hochschulverwaltung
- Lehre und Forschung – kaum Sensibilisierung und Kenntnisse
- Studierende – werden kaum erreicht

Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes in Hochschulen

- **Integration des Arbeitsschutzes in Managementsysteme (Umweltschutz, Gesundheit, Gefahrstoffe, QM)**
- **Schulung der Führungskräfte aus Verwaltung, Lehre und Forschung**
- **Integration der Inhalte von Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung in Lehre und Forschung**

- **Schulung der Führungskräfte aus der Verwaltung und von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern**
- **Neue Ausbildungskonzeption der Fachkräfte für Arbeitssicherheit**
- **Förderung von Projekten mit den inhaltlichen Schwerpunkten:**
 - ▶ Integration von Arbeitsschutz in Managementsysteme
 - ▶ Gesundheitsförderung (mit Integration des Arbeitsschutzes)
 - ▶ Sichere Arbeitverfahren in der Lehre
- **Landesarbeitsgruppe NRW des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen**